

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Winsen diese 41. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Winsen, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Planverfasser

Die 41. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeindeausschuss der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 41. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Winsen, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Winsen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Winsen, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Winsen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Winsen, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 41. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, den
Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

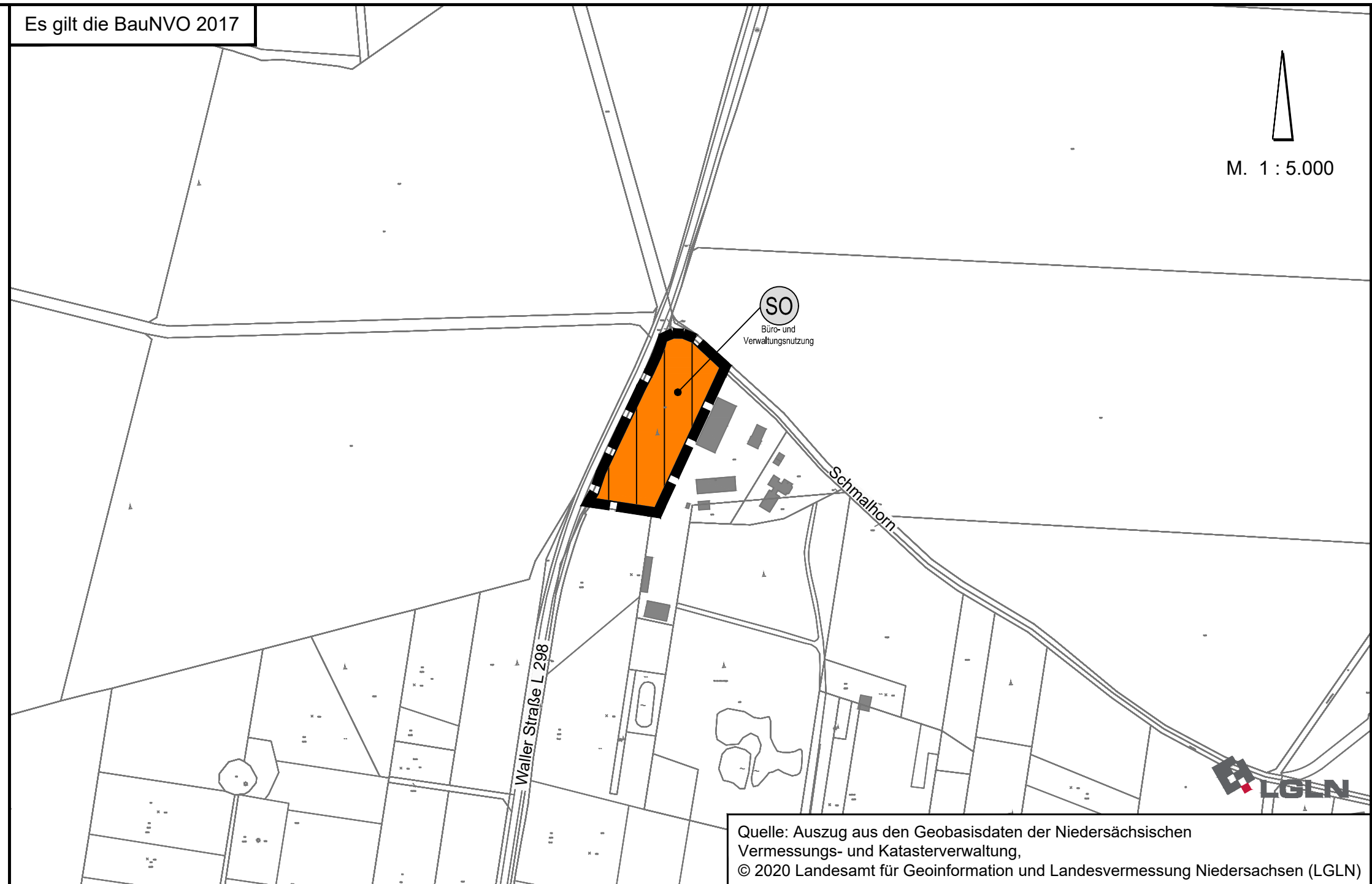
Der Rat der Gemeinde Winsen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 41. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Winsen, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

gezeichnet:	U. E.						
Projektleiter:	Th. Aufleger						
Projektbearbeiter:	I. Rehfeld						
Datum:	15.04.2020						

GEMEINDE WINSEN (ALLER)
OT Walle
Landkreis Celle

41. Flächennutzungsplanänderung

Stand: April 2020

VORENTWURF

Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Büro- und
Verwaltungsnutzung



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 42. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Winsen, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 42. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 42. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Winsen, den
Bürgermeister

